

Städtische
Gemeinschafts-
Grund
Schule
Erkrath



Unsere „Kleine Betreuung“:
„Verlässliche Grundschule“
NUR an der Falkenstrasse



„Kleine Betreuung“ als Möglichkeit

- Die Betreuung von 8 bis 1 gewährleistet eine zuverlässige Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Stunde bis 13:30 Uhr bzw. 14:00 Uhr.
- Generell kürzere Unterrichtszeiten sowie Unterrichtsausfälle werden von diesem Betreuungsangebot aufgefangen.

„Kleine Betreuung“

Trägerverein

- Die Betreuung von 8 bis 1 wird in Erkrath an sieben Grundschulstandorten in Eigenregie durch den **Trägerverein Verlässliche Schule in Erkrath e.V.** betrieben.

„Kleine Betreuung“

Voraussetzungen

- Die Teilnahme an der Betreuung 8 bis 1(2) ist beitragspflichtig und setzt eine vorherige Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten voraus.
- Die dazu notwendigen Anmeldeformulare erhalten Sie in den Sekretariaten der Schulen. Diese leiten die Anträge an die Abteilung Schule zur weiteren Bearbeitung weiter.
- Die Entscheidung, ob ein Kind in die Betreuung 8 bis 1(2) aufgenommen wird, obliegt den Schulen. Der Vertrag gilt lediglich für ein Schuljahr und endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres.

„Kleine Betreuung“

Beiträge

- Die Monatsbeiträge werden schuljährlich neu ermittelt und sind abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Betreuung in dem jeweiligen Schuljahr in Anspruch nehmen möchten.
- Die aktuellen Betreuungsentgelte, Betreuungsstandorte und Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte der Auflistung. Die Monate Juli und August bleiben immer beitragsfrei.
- In den Grundschulen Erkrath (nur Standort Falkenstraße):
 - 11:30 bis 13:15 Uhr | 29,00 Euro pro Monat
 - 11:30 bis 14:00 Uhr | 39,00 Euro pro Monat

„Kleine Betreuung“ konkret

- Betreuung von 7.45 bis 8.00 Uhr durch Lehrerinnen und Lehrer
- Nach Unterrichtsschluss bis 13.15 Uhr bzw. 14.00 Uhr
- Betreuung in 2 Gruppen mit 3 Betreuungskräften

Aktivitäten:

- Viel draußen sein (Schulhof/Spielplatz)
- Freies Spiel
- Gesellschaftsspiele
- Fußball
- Bastelangebote

Achtung: Kein Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung

„Kleine Betreuung“

Kündigung

- Eine Kündigung der Betreuung im laufenden Schuljahr ist nur aus zwingenden Gründen (Umzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit oder ähnlichem) möglich. Die schriftliche Kündigung muss dem Fachbereich Schule · Kultur · Sport vier Wochen vor Monatsende vorliegen.
- Bei einer Änderung des Stundenplanes zu Beginn des Schuljahres, die eine Betreuung Ihres Kindes nicht mehr erforderlich macht, wäre eine Aufhebung der Anmeldung kurzfristig möglich.
- Der Betreuungsplatz kann durch den Fachbereich Schule · Kultur · Sport bei Vorliegen von wichtigen Gründen gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Beitragszahlungen der Eltern ausbleiben.



info@ggs-erkrath.de